

Gemeinde Bergatreute

Ein starkes Stück Oberschwaben!



Corona - Hygienebestimmung Gemeindehalle Bergatreute

Jeder Kursleiter/ Übungsleiter ist für die Einhaltung der Hygienebestimmung selbst verantwortlich.

Die Gemeinde setzt voraus, dass alle Nutzer der Gemeindehalle verantwortungsbewusst handeln und alle die Hygienebestimmungen befolgen.

1. Benutzung der Sporthalle

- Umkleiden dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
- Bitte die Toiletten im Untergeschoss benutzen.
- Jeder Teilnehmer muss seine Gymnastikmatte von zuhause mitbringen. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Vor und nach dem Kurs/ Übungsstunden ist der Aufenthalt in der Sporthalle untersagt.
- Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, dürfen nicht benutzt werden.

2. Teilnehmer

- In Gruppen bis zu 30 Personen können die für das Training üblichen Sport-Spiel- und Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.